



L4

Stadt Ulm
Bürgermeisteramt
30. Juli 1949
Verf. Nr. 21
Referat: Gesuch

Da mir die Angaben des Wohlfahrtsamts für eine Beurteilung nicht ausreichend erschienen, habe ich mich mit dem Leiter der hiesigen Heilsarmee, Herrn Weinstock, über den unterhalten. Dabei ergab sich etwa folgendes:

Das Holzhaus steht bereits, für den Innenausbau und für die Einrichtung fehlen aber noch die Mittel. Der Gesamtbedarf beträgt etwa 8 - 10 000 DM, von denen bisher nur 3 000 DM aufgebracht worden sind. Nur so weit es gelingt, die Restmittel durch freiwillige Spenden zu erlangen, wird es möglich sein, den Innenausbau fortzuführen.

Die geplante Kindertagesstätte wird weniger den Charakter einer Krippe als den eines Kindergartens haben. Aufgenommen werden nur Kinder zwischen dem 3. und 7. Lebensjahr, die allerdings während der Besuchszeit auch gepflegt werden sollen. Für den Betrieb sind erforderlich eine Fachkraft und eine Hilfskraft. Über die Höhe des voraussichtlichen Betriebsaufwands konnten keine Angaben gemacht werden. Erwartet wird von der Stadt sowohl ein namhafter Baubeitrag als auch ein laufender Betriebsbeitrag. Andere Städte hätten gleichfalls beides getan.

Bisher wurden für derartige Einrichtungen in fremden Anwesen von der Stadt keine Beihilfen gewährt. Eine Ausnahme bildet das Übernachtungsheim der Bahnhofmission, für das rund 3 500 DM von der Stadt aufgewendet worden sind, das Eigentumsrecht an den Einrichtungen hat sich aber die Stadt vorbehalten. (Beschluss der Hauptabteilung vom 30.5.1949 § 356). Es ist vor auszusehen, dass auch andere Organisationen für ähnliche Einrichtungen Baubeiträge fordern werden, wenn die Stadt im vorliegenden Fall entgegenkommt. Andererseits ist nicht zu leugnen, dass die Heilsarmee mit der Kindertagesstätte eine öffentliche Aufgabe übernimmt. Im Haushaltsplanentwurf 1949 stünden für die Forderung der Heilsarmee keine Mittel zur Verfügung, es wäre denn, der Ansatz 43.535 Förderung der freien Wohlfahrtspflege durch Vereine würde aus Verstärkungsmitteln entsprechend erhöht werden. Ich würde für richtig halten, zunächst einmal einen Betriebsbeitrag in der Höhe zu bewilligen, wie er für Kleinkinderschulen üblich ist (400 DM je Jahr) und die Frage, ob für solche Einrichtungen Baubeiträge gegeben werden sollen, grundsätzlich zu entscheiden u. U. die erforderlichen Mittel in den Nachtragshaushaltsplan 1949 einzustellen, wenn sie aus Verstärkungsmitteln nicht verfügbar gemacht werden können.

Ulm, den 28. Juli 1949

Stadtpflege:
Grimm

Die Stadtpflege Ulm nimmt im Juli 1949 Stellung zu einem Antrag der Ulmer Heilsarmee vom 23. Juni 1949 auf Zuschüsse zum Bau ihrer neuen Unterkunft und zur Einrichtung einer Kindertagesstätte. (StadtA Ulm, B 472/3 Nr. 5)

Entsprechend der Stellungnahme wurde ein jährlicher Zuschuss von 400, später 600 Mark für einen Kindergarten bewilligt, ein Baubeitrag mit Beschluss vom 26. August 1949 dagegen abgelehnt. Die neue Unterkunft in der Söflinger Str. 21 wurde am 24. Oktober 1949 eröffnet.